

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Stefan Berkowitz begrüßt in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Kulturhaus Bielefeld e. V. den Kulturausschuss herzlich im Kulturhaus und stellt das Kulturhaus im Rahmen einer Führung vor. Die Vorsitzende dankt Herrn Berkowitz für die Einblicke in die Entwicklung des Kulturhauses und wünscht dem noch jungen Verein alles Gute.

Die Vorsitzende dankt der zum 01.09.2019 ausgeschiedenen VHS-Direktorin Frau Amrei Bielemeier für ihre Tätigkeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Es wird folgende Beratungsreihenfolge vereinbart:
TOP 1-8, 15-15.2, 9-14, 16

Zu Punkt 1

Bestellung von Frau Kerstin Lohmann zur Schriftführerin

Die Vorsitzende begrüßt Frau Kerstin Lohmann in Vertretung der erkrankten Schriftführerin.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Frau Kerstin Lohmann wird zur Schriftführerin des Kulturausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Kulturausschusses am 19.06.2019

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Fachtag für Kommunalpolitik 2019 "Kultur gestalten!" am 16.11.2019, Veranstalter: Kultursekretariat NRW und LWL

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Einladung des Kultursekretariats NRW und des LWL zum Fachtag für Kommunalpolitik 2019 „Kultur gestalten!“ vor, der am 16.11.2019 in Münster veranstaltet wird. Alle Informationen hierzu sind unter www.kulturkontakt-westfalen.de und www.kultursekretariat.de abrufbar.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sachstand zur Hall of Fame

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Seit der letzten Mitteilung vom 19.06.2019 wurden Gespräche mit dem Bauamt der Polizei, dem Feuerwehramt und dem Ordnungsamt mit folgenden Ergebnissen geführt:

- Planungsrechtlich ist die Errichtung der Hall of Fame möglich. Ein Bauantrag ist lt. Auskunft des Bauamtes nicht erforderlich, da es sich um ein Kunstwerk im öffentlichen Raum handelt.
- Die Polizei, das Ordnungsamt und das Feuerwehramt haben keine Bedenken geäußert.
- Die Verwaltung hatte am 15.08.2019 einen Termin mit dem Landschaftsarchitekten Andreas Winter, der nunmehr einen Architekten-Plan für die Hall of Fame erstellt.
- Die dafür erforderlichen Unterlagen (Katasterplan und Baumbestandsplan) wurden dem Büro bereits übersandt. Sobald dieser Plan inklusive einer Kostenschätzung der Verwaltung vorliegt, wird eine entsprechende Vorlage für die zu beteiligenden Gremien (BV Mitte, Kulturausschuss, Beirat für Stadtgestaltung und Stadtentwicklungsausschuss) zeitnah möglichst für die Sitzungen im Oktober und November erstellt.

Herr Dr. Witthaus erklärt ergänzend, dass aktuell eine Rückmeldung der Deutschen Bahn eingegangen sei, die keine Bedenken zum Vorhaben enthalte.

Zu Punkt 3.3 Open Library in der Zentralbibliothek

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Ab dem 02. September ist die Stadtbibliothek am Neumarkt als sogenannte Open Library von Montag bis Samstag von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten mit Fachpersonal sind von 35 auf 39 Stunden erhöht worden. An weiteren 21 Stunden pro Woche sorgen ein Wachdienst und neu eingebaute Kamerasysteme für die Sicherheit für Menschen und Medien.

In skandinavischen Ländern hat sich das schon seit einigen Jahren bewährt und wird nun mehr und mehr auch in deutschen Bibliotheken umgesetzt. Bielefeld-Sennestadt war die erste Stadtteilbibliothek in NRW, die ein ähnliches System, nun bereits störungsfrei seit zweieinhalb Jahren, einsetzt. Dort ist allerdings kein Wachdienst vor Ort, dafür wird mit einem Eingangskontroll-Automaten, der den Einlass ausschließlich mit gültiger Benutzerkarte ermöglicht, gearbeitet.

Die Eröffnung mit Oberbürgermeister Pit Clausen fand am 02. September um 17 Uhr auf der Literaturbühne statt: umrahmt von dezent-jazziger

Barmusik und mit alkoholfreien Happy-Hour-Getränken moderierte Andrea Marten ein Gespräch über die „neuen Zeiten“ vor geladenen Gästen und dem Publikum der Stadtbibliothek.

Zu Punkt 3.4 Literaturtage Bielefeld 2019

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Die Literaturtage Bielefeld finden in diesem Jahr vom 01. bis 31. Oktober in der Zentralbibliothek am Neumarkt statt.

Erstmals beginnen die Literaturtage mit einer expliziten Analyse der Sprache, dem Material der „Kunst des Erzählens“. Es bleibt auch im 24. Jahr des Bestehens bei der zentralen Zielsetzung, 12 herausragende Werke dieser Kunstgattung auf der Literaturliteraturbühne der Stadtbibliothek zu präsentieren, nun wieder, wegen der erweiterten Öffnungszeiten der Bibliothek, um 20 Uhr.

Die auftretenden Autorinnen und Autoren haben in den letzten Monaten jeweils eine besondere Publikation, zumeist Romane, in deutscher Sprache veröffentlicht. Zwei Gäste, Abbas Khider und María Cecilia Barbetta, wuchsen mit anderen Muttersprachen auf und erlangten eine unglaubliche Meisterschaft in der deutschen Sprache.

Weitere Höhepunkte:

- Elisabeth Plessen mit ihrem neuen Roman über eine Familie zum Ersticken
- Michael Krüger, der langjährige Hanser-Verlagsleiter, Lyriker und Romancier
- Olga Tokarczuk, die polnische Man-Booker-Preisträgerin 2018
- Marion Brasch, aus der berühmten Künstler-Familie der ehemaligen DDR
- Karl-Heinz Ott mit seinem Roman u.a. zur Altersdiskriminierung von Frauen
- Isabel Bogdan, über eine Frau, die um ihr Leben läuft
- Norbert Gstrein, der Mathematiker, der das nicht-wissen-können literarisch erforscht
- Heinz Helle, mit einem tief beeindruckenden Text zum Verlust durch Alkoholismus
- Und die junge Aspekte-Literaturpreisträgerin Juliana Kalnay mit ihrem bisher unveröffentlichten Text über Bielefeld, sowie einer F.C. Delius-Lesung aus „Adenauerplatz“ der Schauspielerin Jeanette Hain, erstmals eine Literaturtage-Kooperation mit dem Literaturbüro OWL und der Stiftung Dr. Dagmar Nowitzki für Kunst und Kultur.

Neue Musiker und eine neue Moderatorin, Solveig Münstermann, WDR-Journalistin, sind mit dabei.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Ausstellung „Die Macht der Gefühle. Deutschland 19 | 19“ im Stadtarchiv

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Ausstellung „Die Macht der Gefühle. Deutschland 19 | 19“
Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld
(16. Oktober – 22. November 2019)

Unsere Politik wird, so scheint es, zunehmend von Gefühlen bestimmt. Wir leben in Zeiten der Daueraufregtheit. Fakten werden durch gefühlte Wahrheiten infrage gestellt. Radikale aller Couleur finden mit einfachen Antworten auf komplexe Fragen immer mehr Zuspruch. Die politische Mitte weiß mit den aufgeheizten Emotionen oft nichts anzufangen. Sie ist von der politischen Kultur der alten Bundesrepublik geprägt, in der das Gebot der Nüchternheit galt.

Hier setzt die Ausstellung Die Macht der Gefühle. Deutschland 19 | 19 an, die Ute und Bettina Frevert für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitet haben. Die Schau wählt eine emotionsgeschichtliche Perspektive auf die vergangenen 100 Jahre und verdeutlicht die politische und gesellschaftliche Wirkungsmacht von Angst, Hoffnung, Liebe oder Wut.

Die Macht der Gefühle. Deutschland 19 | 19 nimmt heutige Erscheinungsformen von 20 Emotionen von „Angst“ bis „Zuneigung“ zum Ausgangspunkt und zeigt deren historische Entwicklung im 20. Jahrhundert auf: Konjunkturen, Wandel und Kontinuitäten. Im Erinnerungsjahr 2019 wird die Ausstellung Kontinuitäten und Brüche in den Gefühlswelten veranschaulichen, die die vergangenen 100 Jahre prägten und deren Intensität heute Politik und Gesellschaft herausfordert.

Die Ausstellung wird am 16.10.2019, 19 Uhr eröffnet.

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld
Neumarkt 1, 33602 Bielefeld, Tel. 0 521/51-24 71
stadtarchiv@bielefeld.de, www.stadtarchiv-bielefeld.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Sa. 10-20 Uhr

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Anfrage der FDP: Ehrenamtliches Engagement in Stadtteilbibliotheken stärken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9310/2014-2020

Die Anfrage

„Wie kann die Verwaltung die ehrenamtlich geführten Stadtteilbibliotheken in Baumheide, Jöllenbeck, Heepen und Dornberg bei der Erneuerung und Ergänzung ihrer Bücherbestände finanziell unterstützen und sie bezüglich der Kosten für die Erstellung des Einbands und der Signatur entlasten?“

und die Zusatzfrage

„Wie viele IT Arbeitsplätze stehen den Nutzern der Stadtteilbibliotheken zur Verfügung und bis wann plant die Verwaltung wie viele weitere IT Arbeitsplätze einzurichten?“

beantwortet Herr Dr. Rath wie folgt:

„Jede der vier ehrenamtlich geführten Stadtteilbibliotheken erhält seit dem Haushaltsjahr 2019 einen von 1.000 € auf nunmehr 4.000 € (+ 300 %) erhöhten städtischen Zuschuss für den Medienerwerb. Diese zusätzlichen Mittel werden freihändig verausgabt (individuelle Ankäufe) oder per „standing order“ (vorkonfigurierte Pakete der EKZ mit einschlägigen/aktuellen Medien zu jeweils ausgewählten Themen/Bereichen). Darüber hinaus werben die Stadtteilbibliotheken teils selbständig teils in Kooperation mit 420/Stadtbibliothek weitere Mittel ein oder erhalten Schenkungen. Alle Erwerbungsarten sind auch bei der Stadtbibliothek Standard.

An Einband-/Signatur-Kosten werden derzeit berechnet:

- seitens der ekz.bibliotheksservice GmbH für deren gelieferte Medien:
 - o 2,30 €/Medium für EKZ-Follierung,
 - d.h. in 2019 ca. 400 € pro Stadtteilbibliothek
 - = ca. 1.600 € insgesamt
- seitens 420 für anders erworbene Medien:
 - o 0,50 €/Medium für Foliermaterial und -tätigkeit durch 420, darin 0,20 €/RFID-Chip
 - = 699,50 € insgesamt (2018).

Das ungleich teurere Katalogisieren der Einzeltitel für die ehrenamtlichen Stadtteilbibliotheken ist den Fördervereinen seitens 420 nie berechnet worden.

Es kann amtsseitig nicht entschieden werden, auf diesen finanziellen Beitrag für EKZ-Kosten und Folierungsmaterialien/-leistungen von 420 zu Lasten des städtischen Haushalts ohne entsprechende Kompensation zu verzichten. Die „Erträge“ wären demnach an dieser Stelle für den Haushalt 2020/21 um ca. 4.600 € und die Folgejahre um jeweils ca. 2.300 € zu reduzieren. Parallel wären die Aufwendungen „Medienerwerbung“ für den Haushalt 2020/21 um 4.600 € und für die Folgejahre um 2.300 € anzuhäufen, da aus diesem Etatposten bislang die EKZ-Kosten bestritten werden, die dann nicht mehr an die Fördervereine weitergereicht würden.

Zur Zusatzfrage:

Die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze in den Stadtteilbibliotheken stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Ehrenamtliche:
 - o Baumheide: 3 (+ 2 im Eigentum des Freizeitentrums) → nach Umbau Reduzierung auf 2 angestrebt (+ x des Freizeitentrums)
 - o Dornberg: 1
 - o Heepen: 1
 - o Jöllenbeck: 1
- Hauptamtliche:
 - o Brackwede: 3
 - o Schildesche: 13 (+ 2 „Ausfall“-Reserve) → Schul- und Stadtteilbibliothek
 - o Sennestadt: 3
 - o Stieghorst: 7 → Schul- und Stadtteilbibliothek.

Die Zentralbibliothek am Neumarkt hat den Kunden-PC-Bestand von 57 auf jetzt 51 reduziert. Ursache ist die abnehmende Auslastung wegen der zunehmenden Verbreitung privater mobiler Endgeräte (Tablets, Smartphones etc.) der Kundinnen/Kunden und freier WLAN-Angebote. Deshalb plant 420 in den bereits mit mehreren Kunden-PC ausgestatteten Stadtteilbibliotheken derzeit keinen PC-Bestandsausbau. In den Standorten Dornberg, Jöllenbeck und Heepen, deren Rechner im Frühjahr auf den städtischen Technikstandard gebracht worden sind, wäre dieses hinsichtlich räumlicher Kapazitäten und Vorbereitungen und zu erwartendem Technik- und Beratungsmehraufwands individuell mit den örtlichen Teamleitungen zu prüfen. Darüber hinaus sind die konkreten Bedarfe (Team-PC oder Kunden-PC?) zu ermitteln.“

Zu Punkt 4.2 Anfrage der FDP: Masterplan Kulturbauten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9311/2014-2020

vertagt

Zu Punkt 4.3 Anfrage der FDP: Kulturmarketing

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9312/2014-2020

Die Anfrage

„Welche Aktivitäten im Bereich des Kulturmarketings wurden seit Anfang des Jahres 2019 durch das Kulturamt unternommen (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und Höhe der Ausgaben)?“

und die Zusatzfrage

„Inwieweit findet eine Koordination der Aktivitäten mit dem Kulturmarketing bei der Bielefeld Marketing GmbH statt?“

beantwortet Frau Brand wie folgt:

“Die Stelle Kulturmarketing wird zum 01. Oktober 2019 besetzt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten hat das Kulturamt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen unternommen bzw. unterstützt. Teile des Marketing-Budgets wurden für Maßnahmen und Projekte eingesetzt, die die Kultur und die Kulturszene Bielefelds in der Öffentlichkeit wahrnehmbar machen und die ansonsten nicht hätten umgesetzt werden können.

In Absprache und Kooperation mit der Bielefeld Marketing GmbH wurden das Projekt „Ausgehen mit Freunden“ und der virtuelle Kulturraum „Malou & Dominique“ am Hauptbahnhof ermöglicht. Darüber hinaus wurde durch das Marketing-Budget eine europäische Kooperation zur Produktion des Mauerpringer-Theaterfestivals unterstützt und eine der Aufführungen in Bielefeld finanziert.

Das Kulturamt beteiligte sich an der Entstehung und Finanzierung des Kulturmagazins Kunstrasen. Darüber hinaus wurden weitere Kultur-Marketingmaßnahmen finanziert, wie die Verteilung von Werbemitteln in Bielefeld und der Region und die Produktion und Ausstrahlung eines Werbespots für das städteübergreifende Symphonic-Projekt (die Ausstrahlung erfolgt ebenfalls über Kulturamtsmittel). Am 24. September wird außerdem ein Fortbildungsangebot für Kulturschaffende zum Thema Social Media und Marketing angeboten.

Des Weiteren ist ein Budget für den Einbau von Strukturen für das Kulturmarketing auf der Website reserviert. Der Restbetrag wird in Abstimmung mit der zukünftigen Stelleninhaberin bis zum Jahresende eingesetzt.

Mit Frau Weiß vom Kulturmarketing der Bielefeld Marketing GmbH steht das Kulturamt in regelmäßigem Austausch. Die gemeinsame Beteiligung an den o. g. Projekten z. B. wurde zwischen beiden Akteuren ebenso abgestimmt wie die Inhalte der Newsletter.“

Virtueller Kulturraum Malou & Dominique	1.000 €
Ausgehen mit Freunden	5.000 €
Mauerspringer-Festival	10.000 €
Kunstrasen-Anteil	2.800 €
Verteilung Movin	2.800 €
Werbespot Doldinger	700 €
Fortbildung Social Media und Marketing	2.000 €
Umbau Website	5.000 €
Gesamtausgaben	29.300 €
Restbetrag	10.700 €

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Perspektiven für das Naturkunde-Museum in inhaltlicher, räumlicher und personeller Hinsicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8681/2014-2020

Herr Dr. Witthaus stellt die Beschlussvorlage vor, die in enger Abstimmung mit dem Förderverein des Naturkunde-Museums erarbeitet worden sei. Er weist darauf hin, dass seitens der Städteplanung des Bauamtes ein Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel für die Entwicklung des Kulturparks Ravensberger Park auf den Weg gebracht worden sei.

Herr Klaus lobt das vorgelegte detaillierte Konzept und spricht sich für eine Verlagerung des Naturkunde-Museums in das Gebäude „Neue Hechelei“ aus.

Frau Becker dankt insbesondere auch dem Förderverein für sein kontinuierliches Engagement für das Naturkunde-Museum und äußert ihre Freu-

de über das vorgelegte Konzept. Auf ihre Nachfrage erklärt Herr Dr. Witt-
haus, dass die Unterbringungsmöglichkeit des Naturkunde-Museums in
der vorhandenen Gebäudekubatur bzw. ein etwaiges Ergänzungserfor-
dernis eine zentrale Frage der Machbarkeitsstudie sein werde. Das vor-
handene Aktenmaterial inkl. des Gutachtens aus dem Jahr 2012 werde
dem beauftragten Büro für seine Arbeit vom ISB zur Verfügung gestellt.
Frau Becker merkt kritisch an, dass das vorliegende Konzept mit dem
bestehenden Personal nicht umsetzbar sei. Vor diesem Hintergrund stellt
sie einen Bezug zur Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf (TOP
15) her. Herr Dr. Witthaus antwortet, dass über den Haushalt 2020/21
heute zu entscheiden sei.

Auch Frau von Schubert begrüßt das Konzept und äußert die Erwartung,
dass neben der Frage der räumlichen Unterbringung auch die konzeptio-
nelle Arbeit fortgesetzt werde und insbesondere ein gemeinsames Mar-
keting der Kultureinrichtungen im Ravensberger Park sowie die Nutzung
von Synergiemöglichkeiten angestrebt werde. Herr Dr. Witthaus ergänzt,
dass es erklärtes Ziel sei, den Ravensberger Park in der Wahrnehmung
der Bevölkerung als Kulturpark zu etablieren und nicht als Standort ein-
zelner Kultureinrichtungen.

Herr Kleinkes schließt sich Frau von Schuberts Ausführungen an.

Herr Stiesch stellt noch einmal den vorhandenen Handlungsdruck dar.
Für das Naturkunde-Museum sei hinsichtlich der mangelnden Barriere-
freiheit, der Unterbringung an zwei Standorten, der mangelhaften Räume
für die pädagogische Arbeit usw. dringend eine Veränderung erforderlich.
Vor diesem Hintergrund äußert er seinen Respekt vor der geleisteten
Arbeit des Museums unter den heutigen Bedingungen.

Herr Ackehurst bittet darum, parallel zu dem mit diesem Beschluss ange-
stoßenen Verfahren die Einrichtung eines Zentraldepots zu erwägen.
Hierbei solle das neue Naturkunde-Museum bereits mitgedacht werden,
so dass Gegenstände, die nicht am neuen Standort benötigt werden, im
Zentraldepot gelagert werden könnten.

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss nimmt das vorgelegte Grobkonzept zur Zu-
kunftsperspektive für das Naturkunde-Museum als Grundlage für zu-
treffende Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Hauses zur
Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss beauftragt den Immobilienservicebetrieb, durch
eine extern zu vergebende Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen, ob
und wie das beigefügte Grobkonzept zur Zukunftsperspektive des
Naturkunde-Museums Bielefeld in dem Gebäude „Neue Hechelei“,
Ravensberger Park 5 grundsätzlich umsetzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung der Grundsätze des VHS Programms für das Studienjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9052/2014-2020

Die Vorsitzende begrüßt die neue VHS-Direktorin Frau Claudia Kukulenz im Kulturausschuss und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Frau Kukulenz dankt für die freundliche Begrüßung. Sie stellt sich kurz vor und bringt ihre Freude auf ihre neuen Aufgaben als Direktorin der Bielefelder VHS zum Ausdruck.

Dr. Witthaus berichtet dem Kulturausschuss aus den Auswahlgesprächen im Rahmen der drei kürzlich stattgefundenen Stellenbesetzungsverfahren im Kulturbereich (VHS-Leitung, Leitung der Stadtbibliothek, Direktion der Kunsthalle), dass alle Stellenbewerber*innen Bielefeld eine hohe Wertschätzung als Kulturstadt entgegengebracht haben.

Da bezüglich der vorliegenden Beschlussvorlage über die Grundsätze des VHS-Programms für das Studienjahr 2019/2020 kein Beratungsbedarf auf Seiten der Ausschussmitglieder besteht, fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung der Volkshochschule dem Programm für das Studienjahr 2019/2020 in den Grundzügen zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8466/2014-2020

Frau Keppler stellt voran, dass ihre Fraktion die Entscheidung für den Shademakers Carnival Club e. V. als künftigen alleinigen Ausrichter des Carnivals der Kulturen mittrage, sie allerdings eine Lösung mit beiden bisherigen Akteuren und deren jeweiliger Expertise besser gefunden hätte. Sie würdigt ausführlich die Bedeutung, die die Veranstaltung in den zurückliegenden 23 Jahren für Bielefeld erlangt habe und insbesondere die Leistung und das Engagement, die der scheidende Mitveranstalter Welthaus Bielefeld e. V. für den Carnival der Kulturen aufgebracht habe. Frau Keppler beschreibt den Carnival als vielfältig, tolerant, weltoffen und integrativ. Dieser Geist und dieses Flair sollten auch weiterhin bestehen bleiben. Da nun ein Partner nicht mehr dabei sei, halte ihre Fraktion es für zwingend notwendig, eine Vertreterregelung aufzunehmen, um die Qualität und die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten.

Sie stellt daher folgenden Änderungsantrag zur Anlage „Carnival der Kulturen“ veranstaltet durch den Shademakers Carnival Club:

1. In die Anlage „Profil- und Leistungsbeschreibung des Shademakers Carnival Club e. V.“ zur Verwaltungsvorlage wird im letzten Satz unter

dem Punkt „Profil“ das Welthaus Bielefeld als bisheriger Ausrichter mit aufgenommen.

2. Der Kulturausschuss beschließt, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Shademakers Carnival Club ergänzt werden um folgenden Zusatz: „Der Veranstalter garantiert eine auch längerfristige Vertretungsregelung für den Fall krankheitsbedingten Ausfalls handelnder Personen.“ Die Namen der Vertretungen sind in die Leistungs- und Finanzierungsverträge mit aufzunehmen.

Herr Stiesch begrüßt die vorgesehene jährliche prozentuale Steigerung der Fördersummen, mit der steigenden Personal- und Sachkosten Rechnung getragen werden soll. Außerdem würdigt er die von der Verwaltung vorgeschlagene strukturelle Veränderung bei den vertraglich geregelten Pflichten im Mietvertrag des Theaterhauses TOR 6 durch das Theaterlabor.

Herr Klaus befürwortet sowohl die jährliche prozentuale Steigerung der Fördersummen als auch den erstmaligen Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem „KlangFestival! – Junges Musiktheater für Bielefeld e. V.“ und „DansArt TANZNETWORKS“ zur Durchführung der bereits etablierten Festivals. Darüber hinaus dankt er dem Welthaus Bielefeld e. V. für die geleistete Arbeit bei der Durchführung des Carnival der Kulturen in den vergangenen Jahren.

Herr Kleinkes bezieht sich auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme einer Vertretungsregelung für die Durchführung des Carnivals der Kulturen und hinterfragt den Grund für dieses Regelungserfordernis, das bei allen anderen Vertragspartnern nicht gesehen werde und insofern bei dem Shademakers Carnival Club wie ein Makel wirke. Seines Erachtens müsse der Shademakers Carnival Club als Verein (bestehend aus mindestens sieben Mitgliedern) den Ausfall eines einzelnen Mitgliedes auffangen können. Frau Keppler erwidert, dass sie kein konkretes Ausfallrisiko sehe. Dennoch plädiere sie für eine entsprechende Regelung, da die Veranstaltung nun nur noch von einer Person organisiert werde während sie bisher durch zwei Veranstalter abgesichert gewesen sei. Herr Kleinkes erklärt, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag nicht unterstützen und sich bei der Abstimmung enthalten werde. Die Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

1. In die Anlage „Profil- und Leistungsbeschreibung des Shademakers Carnival Club e. V.“ zur Verwaltungsvorlage wird im letzten Satz unter dem Punkt Profil das Welthaus als bisheriger Ausrichter mit aufgenommen.
2. Der Kulturausschuss beschließt, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Shademakers ergänzt werden um folgenden Zusatz: „Der Veranstalter garantiert eine auch längerfristige Vertretungsregelung für den Fall krankheitsbedingten Ausfalls handelnder Personen. Die Namen der Vertretungen sind in die Leistungs- und Finanzierungsverträge mit aufzunehmen.“

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Danach bittet sie um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen,

der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeiträge bereit:

Kulturakteur	2017-2019 jährlich	2020	2021	2022
AlarmTheater	30.000 €	36.836 €	37.573 €	38.324 €
Forum f. Kreativität & Kommunikation	10.000 €	10.612 €	10.824 €	11.041 €
Theaterlabor e.V.	21.800 €	23.134 €	23.597 €	24.069 €
Theaterlabor e. V. (Zuschuss Miete u. Betriebskosten)	0 €	0 €	56.000 €	56.000 €
Trotz-Alledem-Theater	17.400 €	18.465 €	18.834 €	19.211 €
Bielefelder Puppentheater Dagmar Selje	22.500 €	23.877 €	24.355 €	24.842 €
Niekamp-Theater-Company	22.500 €	23.877 €	24.355 €	24.842 €
Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V.	14.500 €	15.388 €	15.695 €	16.009 €
Stadtverband Laienmusik e.V.	15.210 €	16.141 €	16.464 €	16.793 €
Junge Sinfoniker	13.605 €	14.438 €	14.726 €	15.021 €
KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.	0 €	5.000 €	5.100 €	5.202 €
Filmhaus Bielefeld e.V.	43.460 €	46.120 €	47.043 €	47.983 €
Friedrich Wilhelm Murnau-Gesellschaft	13.038 €	15.000 €	15.300 €	15.606 €
BBK	3.042 €	3.228 €	3.293 €	3.359 €
Volksbühne Bielefeld e.V.	6.520 €	6.919 €	7.057 €	7.199 €
DansArt TANZNETWORKS	0 €	5.000 €	5.100 €	5.202 €
Gesamtsumme	233.575 €	264.035 €	325.316 €	330.703 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt 410 – Kulturamt**
Zu Punkt 9.1 **Änderungsantrag der FDP zum Haushaltsplanentwurf und Stellenplanentwurf 2020/2021 für das Amt 410 - Kulturamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8593/2014-2020, 9341/2014-2020

Frau von Schubert trägt den Änderungsantrag der FDP vor, wonach die Aufwendungen im Bereich der Kommunalen Veranstaltungen (Produktgruppe 11.04.01) kontinuierlich und zu Gunsten einer Erhöhung der Kulturförderung (Produktgruppe 11.04.02) zurückgefahren werden sollen. Sie begründet ihren Antrag damit, dass die FDP sich seit Jahren insbesondere seit Verabschiedung des Kulturentwicklungsplans für eine Änderung der Ausrichtung der Arbeit des Kulturamtes in Richtung Service-

dienstleister für die freie Kulturszene und für eine Abkehr von einer eigenen Programmarbeit ausspreche. Eine solche Änderung sei jedoch in den letzten Jahren weder hinsichtlich der personellen noch der finanziellen Ressourcen wahrnehmbar gewesen. Aus diesem Grund schlage sie eine Verlagerung der finanziellen Ressourcen zur Produktgruppe Kulturförderung vor verbunden mit der Vorstellung, neue innovative Förderinstrumente zu kreieren.

Herr Klaus bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung, um den Antrag mit seiner Fraktion beraten zu können.

- Sitzungsunterbrechung von 18:30 bis 18:35 Uhr -

Herr Klaus erklärt, dass der Antrag der FDP ohne Vorberatungs- und Diskussionsmöglichkeit im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanberatung nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion finde. Für eine Diskussion dieses Themas sei er jedoch offen, auch wenn er durchaus Veränderungen in der Arbeit des Kulturamtes wahrgenommen habe.

Auch Herr Stiesch erklärt, den Antrag abzulehnen. Die Veranstaltungen des Kulturamtes böten Anregungen und seien Inspirationsquelle für die lokale Kulturszene. Außerdem bewerte er positiv, dass gezielt gemeinsame Aktionen mit Bielefelder Gruppen durchgeführt werden. Seine Fraktion empfinde die Veranstaltungen des Kulturamtes als bereichernde Ergänzung zur vorhandenen Bielefelder Kulturszene und wolle hierauf nicht verzichten.

Die Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der FDP

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufwendungen im Bereich der Kommunalen Veranstaltungen (Produktgruppe 11.04.01) kontinuierlich und zu Gunsten einer Erhöhung der Kulturförderung (Produktgruppe 11.04.02) zurückzufahren.“

abstimmen, der mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Im Anschluss fasst der Kulturausschuss auf Bitten der CDU-Fraktion vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.68, Kulturausschuss
(HHPlanentwurf 2020/2021, Band II, S. 270-271),
- 11.04.01, Kommunale Veranstaltungen
(HHPlanentwurf 2020/2021, Band II, S. 751-752),
- 11.04.02, Kulturförderung
(HHPlanentwurf 2020/2021, Band II, S. 761-762)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.68
- im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 65.883 € und
 - im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.004 €
- (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 273-274)
- 11.04.01
- im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.356 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.206.515 € und
 - im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.330 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.249.611 €
- (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 756-757)
- 11.04.02
- im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 162.696 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.535.255 € und
 - im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.648 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.573.565 €
- (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 764-765)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppe

- 11.04.01
- im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
 - im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
- (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 758)
- 11.04.02
- im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
 - im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
- (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 766)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 760) für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.
5. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8667/2014-2020

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.06 wird zugestimmt (Band II Seiten 790 - 809);
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 519.796 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.504.481 € und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 521.821 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.594.369 €) wird zugestimmt.
3. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppe 11.04.06 (im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 120.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 441.781 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 280.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 704.160 €) wird zugestimmt.
4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.04.06 wird zugestimmt.
5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.06 für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt.
6. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Amt Stadtbibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8673/2014-2020

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

I. Produktgruppe 11.04.09 (Band II Seiten 818 bis 824)

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.09 wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.09 (im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 43.947 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.538.858 € und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 43.927 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.599.140 €) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.09 (im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 €) wird zugestimmt.
4. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2020/2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

II. Produktgruppe 11.04.08 (Band II Seiten 810 bis 817)

1. Die Ansätze des Teilergebnisplans werden auf 0 gesetzt.
2. Die Ansätze des Teilfinanzplans A werden auf 0 gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt 460 -Volkshochschule-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8813/2014-2020

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021, Band II. S. 773 - 780) mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird
 - a) für das Jahr 2020
 - b) für das Jahr 2021
 zugestimmt.

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird mit den folgenden Ansätzen zugestimmt:
 - a) für das Jahr 2020:
 - ordentliche Erträge = 2.155.354 €
 - ordentliche Aufwendungen = 3.541.647 €
 - b) für das Jahr 2021:
 - ordentliche Erträge = 2.152.386 €
 - ordentliche Aufwendungen = 3.660.174 €

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 wird mit den folgenden Ansätzen zugestimmt:
 - a) für das Jahr 2020:
 - investive Einzahlungen = 0 €
 - investive Auszahlungen = 37.200 €
 - b) für das Jahr 2021:
 - investive Einzahlungen = 0 €
 - investive Auszahlungen = 27.200 €

4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für die Volkshochschule wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für die Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8768/2014-2020

Herr Stiesch fragt, wie die Erhöhung der Leistungskennzahlen „Anzahl Veranstaltungen“ und „Anzahl Schüler Grundstufe“ bei gleichbleibender Personalausstattung geleistet werden kann.

Herr Strzyzewski erklärt, dass die beiden Leistungen bereits seit einigen Jahren auf diesem Niveau erbracht werden und lediglich die Planzahl den tatsächlichen Leistungsmengen angepasst worden sei.

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 781 ff.).

Kennzahlen und Indikatoren (Band II Seite 782)

	Bisher Ansatz ab 2020	Neu Ansatz ab 2020
Anzahl Schüler Grundstufe Musik und Kunst (Personen)	720	870
Anzahl Veranstaltungen (Stück)	135	170
Anzahl Schüler Kunstunterricht (Personen)	1000	1070

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.05 im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.953.576 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.443.060 Euro und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.864.699 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.432.006 Euro wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe 11.04.05 im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 56.600 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 76.600 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro wird zugestimmt.
4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Amt 470 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 für das Historische Museum (480)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8772/2014-2020

Der Kulturausschuss fasst vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Historische Museum mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11 04 10 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 825 bis 826).
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11 04 10 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 149.218 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.079.586 € und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen von 140.030 € und ordentlichen Aufwendungen von 2.077.801 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 828 - 829) wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11 04 10 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 158.000 € und für das Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen von 0 € und investiven Auszahlungen von 95.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 830) wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11 04 10 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 833).
5. Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Historische Museum wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

- | | |
|----------------------|---|
| Zu Punkt 15 | <u>Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Naturkunde-Museum (490)</u> |
| Zu Punkt 15.1 | <u>Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Stellenplanentwurf 2020/2021 (Ds-Nr. 8788/2014-2020)</u> |
| Zu Punkt 15.2 | <u>Änderungsantrag von CDU und Bielefelder Mitte zum Stellenplanentwurf 2020/2021 (Ds-Nr.8788/2014-2020)</u> |

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8788/2014-2020, 9319/2014-2020, 9339/2014-2020

Herr Klaus trägt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (siehe TOP 15.1) vor, wonach die im Stellenplanentwurf für das Jahr 2021 vorgesehene Mehrstellenanteil von 0,5 bereits im Jahr 2020 vorgesehen werden soll, soweit dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Zur Begründung trägt er vor, dass der Mehrstellenanteil bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 diskutiert und im Ergebnis für ein Jahr zurückgestellt worden sei. Die nun vorgesehene erneute zeitliche Verzögerung bis zum Jahr 2021 sei angesichts des Personalbedarfs im Naturkunde-Museum nicht vertretbar. Vor dem Hintergrund des geringen Mehrbedarfs durch das Vorziehen dieser Maßnahme um ein Jahr äußert er die Erwartung, dass der im Antrag formulierte Haushaltsvorbehalt nicht zum Tragen kommen dürfte.

Frau Becker stellt für die Fraktionen CDU und Bielefelder Mitte den Änderungsantrag auf Besetzung der 0,5 Mehrstelle ab dem Jahr 2020 (ohne Haushaltsvorbehalt), siehe TOP 15.2. Neben den von Herrn Klaus genannten Argumenten erklärt sie, dass der Mehrstellenbedarf unstrittig bestehe und eigentlich auch eine Stellenerhöhung um eine ganze Stelle wünschenswert sei. Diese Erkenntnis müsse nun auch aus Gründen der Wertschätzung die politischen Entscheidungsträger zum Handeln bewegen. Da die Umsetzung ab dem Jahr 2021 bereits gelungen sei, müsse die Verwaltung nun lediglich noch einen Weg zu Finanzierung im Jahr 2020 finden.

Herr Kleinkes unterstreicht, dass die Einsicht in den Mehrstellenbedarf ab dem Jahr 2021 dazu führen müsse, diesen auch für das Jahr 2020 anzuerkennen, da kein Grund für eine differenzierte Betrachtung ersichtlich sei.

Herr Stiesch stellt für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, dass die zusätzliche 0,5 Mehrstelle bereits ab dem Jahr 2020 eingerichtet werden solle und ab dem Jahr 2021 der Stellenanteil erneut um 0,5 Stellenanteile aufgestockt werde, so dass dann im Ergebnis ab dem Jahr 2021 eine ganze Mehrstelle dem Naturkunde-Museum zur Verfügung stehe.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

„Die Besetzung der im Stellenplan 2020/21 vorgesehene 0,5 Mehrstelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter*in (Stellennummer 490 00 155 04) wird auf das Jahr 2020 vorgezogen und im Jahr 2020/2021 auf eine ganze Stelle erhöht.“

abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Sodann bittet die Vorsitzende um Handzeichen zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Beschluss:

Die im Stellenplanentwurf für das Jahr 2021 vorgesehene Mehrstelle für eine/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn (Stellenplannummer 490 00 155 04) im Naturkunde-Museum wird bereits im Jahr 2020 verwirklicht und im Stellenplan somit um ein Jahr vorgezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die Änderungslisten für den Haushalt einzuarbeiten, soweit dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.

– einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bielefelder Mitte

„Die Besetzung der im Stellenplan 2020/21 vorgesehenen 0,5 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter/in wird auf 2020 vorgezogen.“

der mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Abschließend ruft die Vorsitzende zur Entscheidung über die Verwaltungsvorlage unter Beachtung des angenommenen Änderungsantrages der Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung im Rat.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Naturkunde-Museum mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

6. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11 04 11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 834 bis 835).
7. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 54.125 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 910.278 € und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen von 53.246 € und ordentlichen Aufwendungen von 964.797 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 837 - 838) wird zugestimmt.

8. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.500 € und für das Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen von 0 € und investiven Auszahlungen von 9.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 839) wird zugestimmt.
9. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11 04 11 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 841).
10. Die im Stellenplanentwurf für das Jahr 2021 vorgesehene Mehrstelle für eine/n wissenschaftliche/n MitarbeiterIn (Stellennummer 490 00 155 04) im Naturkundemuseum wird bereits im Jahr 2020 verwirklicht und im Stellenplan somit um ein Jahr vorgezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die Änderungslisten für den Haushalt einzuarbeiten, soweit dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Dem dann geänderten **Stellenplan 2020/2021** für das Naturkundemuseum wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 für die Produktgruppe 11 04 14 - WissensWerkStadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8758/2014-2020

Herr Kleinkes erklärt, dass die CDU-Fraktion den Haushaltsplanentwurf für die WissensWerkStadt ablehnen werde. Die CDU sei mit dem Konzept der WissensWerkStadt nicht einverstanden. Die Tatsache, dass das Projekt nach den letzten Informationen auf wackeligen Beinen stehe, zeige, dass nicht mit der notwendigen Akribie daran gearbeitet werde.

Frau Becker schließt sich den Ausführungen von Herrn Kleinkes an.

Der Kulturausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für die Produktgruppe 11 04 14 – WissensWerkStadt – mit den Plandaten für die Jahre 2020/2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11 04 14 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 852 bis 853).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11 04 14 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 100.000 Euro und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 360.000 Euro)

wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 855 bis 856).

- mit Mehrheit beschlossen -

Brigitte Biermann

Kerstin Lohmann